

Zur Frage der Höchstpreise.

(Aus der Handelspolitischen Kommission.)

Auf der Tagesordnung der gestrigen Sitzung der Approvisionierungssektion der Handelspolitischen Kommission stand als erster Punkt die prinzipielle Stellungnahme zur Frage der Höchstpreise (für Vieh und Fleisch, Fett, Milch, Butter, Eier, Del, Fische und Wildbret). Dem einleitenden Berichte des Kammersekretärs Dr. Ziegler entnehmen wir folgendes: Man hat im allgemeinen mit den Höchstpreisen in Oesterreich keine günstigen Erfahrungen gemacht und es ist merkwürdig, daß gerade Produzenten und Händler, wohl weil sie sich dadurch vor der Beschuldigung der Preistreiberei geschützt glauben, andererseits die Konsumenten in ihrer breiten Masse, weil sie ein begreifliches Interesse an der Vermeidung weiterer Preissteigerungen haben, allgemein für die Erstellung von Höchstpreisen sind, während jene Stellen, insbesondere die Gemeinden, welche für die Versorgung der Bevölkerung verantwortlich sind, auf Grund der bisherigen Erfahrungen sich gegen die Festsetzung von Höchstpreisen aussprechen, von dem Grundsätze ausgehend: lieber teure als gar keine Lebensmittel. Sicher ist, daß trotz aller Fehler, die gemacht werden, die bisher aufgestellten Höchstpreise eine willkürliche Preissteigerung ins Ungemessene verhindert haben und es soll nach den Erfahrungen untersucht werden, inwieweit in der Art der Veranlagung Fehler gemacht wurden und wie diese Fehler in Zukunft, falls man sich prinzipiell für die Festsetzung der Höchstpreise entscheidet, vermieden werden können. Unter ausführlicher Begründung stellt der Berichterstatter folgende Grundsätze für die Bestimmung von Höchstpreisen auf:

1. Die Höchstpreise müssen, wenn überhaupt beabsichtigt, möglichst frühzeitig festgesetzt werden.
2. Die Festsetzung der Höchstpreise muß beim Produzenten beginnen und für Groß- und Kleinhandel müssen prozentuelle Zuschläge bewilligt werden.
3. Höchstpreise müssen für ein möglichst großes Gebiet, womöglich für das ganze Reich festgesetzt werden und der Differenzierung müssen die Frachtdifferenzen zugrunde liegen.
4. Die Festsetzung von Höchstpreisen darf sich nicht auf bestimmte Artikel beschränken, sondern muß auch alle verwandten und Erzeugnisse betreffen.
5. Rohstoffe und die verschiedenen daraus verfertigten Erzeugnisse müssen nach denselben Grundsätzen gleichzeitig Höchst-

preise bekommen, da sie sich gegenseitig konkurrenzieren.

6. Höchstpreise müssen nach oben unabänderlich sein, mindestens für eine ganze Kampagne; länderweise oder bezirksweise Zuschläge dürfen nicht bewilligt werden.

7. Höchstpreise müssen streng durchgeführt und Umgehungsversuche in jedem Falle streng bestraft werden.

8. In Oesterreich muß der größte Nachdruck darauf gelegt werden, daß die Festsetzung von Höchstpreisen für beide Ländergebiete (Oesterreich und Ungarn) möglichst gleichzeitig, einheitlich und den Bedürfnissen Oesterreichs entsprechend durchgeführt werde.

9. Mit den Höchstpreisen muß eine Requisitionsmöglichkeit durch bestimmte öffentliche Stellen gegeben sein.

Vorsteher Bierödl sagte, der jetzige Zeitpunkt sei für die Festsetzung von Höchstpreisen für Fleisch und Fett schlecht gewählt. Es sei auch nicht ausgesprochen worden, welchen Zuschlag der Kleinhändler nehmen dürfe, um nicht mit dem Gesetze in Konflikt zu kommen.

Kommerzialrat Saborsky: Die Festsetzung von Höchstpreisen für Fleisch und Fett ist für Oesterreich nicht von Vorteil. Die einzelnen Komitate Ungarns haben die Berechtigung, Höchstpreise für Fleisch für ihr Gebiet festzusetzen und es sei insofern dessen die Gefahr vorhanden, daß keine Ware nach Wien komme.

Gemeinderat Dr. v. Dorn gibt die Anregung, daß eine Abordnung der Approvisionierungssektion bei den neuen Ministern vorspreche, um sie über die Approvisionierungsverhältnisse der Großstadt eingehend zu informieren und sie zu bitten, bei der Herausgabe von neuen Verordnungen sich mit den bestehenden Konsumentenorganisationen vorerst in Verbindung zu setzen.

Vorsitzender Vizebürgermeister Hof erwidert, diese Anregung könne nur so aufgefaßt werden, daß die beiden Präsidenten der Handelspolitischen Kommission, Bürgermeister Dr. Weiskirchner und Präsident v. Schöeller, in Begleitung von einzelnen Delegierten der Approvisionierungssektion bei den Ministern vorsprechen können.

Sämtliche Redner sprachen sich prinzipiell für die Festsetzung von Höchstpreisen für die Gegenstände des täglichen Bedarfs aus, wünschen jedoch, daß diese Festsetzung nur nach gewissen Grundsätzen erfolge, etwa wie sie im Referate skizziert wurde.

Auf Antrag des Gemeinderates Dr. Stich wurde die Abstimmung verschoben.